



### ■ Fischereiverwaltung in Schleswig-Holstein:

- Oberste Fischereibehörde: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Förderrichtlinien, Grundsatzfragen, Rechtsetzung)
- Obere Fischereibehörde: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
  - Fischereiaufsicht (Einhaltung der Fischereivorschriften und Sanktionierung von Verstößen)
  - Umsetzung der Fischereiförderung in Schleswig-Holstein (eine Anlaufstelle für jede Förderung im Fischereibereich)



- **Fischereiverwaltung in Schleswig-Holstein/Ansprechpartner:**
  - Oberste Fischereibehörde: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume , Ines John, Tel. 0431/988-5105
  - Obere Fischereibehörde: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
    - Michael Schwabe, Tel. 0431/7208017
    - Almuth Pommer, Tel. 0431/7208013
    - Ggf. Rückrufbitte über Zentrale 0431/72080-0



## Fördertatbestände des EFF

### Prioritätenachse 1 Anpassung Fischereiflotte

u.a. Modernisierungen auf den Fahrzeugen der Küstenfischerei

z. Bsp. Krabbenkutter

automatische Krabbensortierung



## Fördertatbestände des EFF

### Prioritätenachse 2 Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung/Vermarktung

**u.a. Investitionen in Teichwirtschaften, Binnenfischereibetrieben oder Betrieben, die Fisch verarbeiten und vermarkten (Einzelhandel ausgeschlossen)**

z. Bsp. eine Verarbeitungslinie bei einem Fischverarbeiter (Hering/Matjes etc.)



## Fördertatbestände des EFF

### Prioritätenachse 3 Maßnahmen von allgemeinem Interesse

#### u.a. kollektive Aktionen, Ausbau von Fischereihäfen und Pilotprojekte

z. Bsp. Pilotprojekt Biospirulina-Algen für  
Nahrungsergänzungsmittel

z. Bsp. Fischereihafen H'hafen, Anlandebereich Südkaje



## Fördertatbestände des EFF

### Prioritätenachse 4 Fischwirtschaftsgebiete (Neu !)

#### Ziele (Art. 43 Abs. 2 EFF-VO):

- **Wahrung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands und Steigerung der Wertschöpfung bei Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen**
- **Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung oder Umstellung in Gebieten, die durch die Umstrukturierung im Fischereisektor mit sozioökonomischen Problemen konfrontiert sind**
- **Verbesserung der Umweltqualität im Küstenbereich**



## Fördertatbestände des EFF

### Prioritätenachse 4 Fischwirtschaftsgebiete

#### Förderfähige Maßnahmen (fischereilicher Bezug !):

- Vorhaben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fischwirtschaftsgebiete
- Umstellung und Neuausrichtung insbesondere durch Förderung des Ökotourismus (auch maritimer Tourismus)
- Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer und Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb des Fischereisektors
- Unterstützung kleiner fischwirtschaftlicher und touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen
- Steigerung der Wertschöpfung bei Fischereierzeugnissen
- Schutz der Umwelt zur Erhaltung der Attraktivität der Gebiete, Erneuerung und Entwicklung von Küstendörfern, Schutz und Verbesserung der Landschaft und des baulichen Erbes
- Die Begünstigten müssen in der Regel direkte oder indirekte Beschäftigte des Fischereisektors sein



### Prioritätenachse 4 Fischwirtschaftsgebiete

#### Verfahren:

- Erarbeitung von Projektvorschlägen in den örtlichen Fischerarbeitskreisen im Rahmen der Entwicklungsstrategie (in Abstimmung mit dem Regionalmanagement der Aktivregion, ggf. Überprüfung von Überschneidungen mit den Ansprechpartnern aus der ländlichen Entwicklung)
- vor Antragstellung: Rückkoppelung mit LLUR wegen grundsätzlicher Förderfähigkeit nach EFF (kurze Projektskizze, finanzielle Eckdaten)/ Prüfung der Kofinanzierung aus nationalen öffentlichen (kommunalen) Mitteln (nur bei besonderem landespolitischem Interesse ggf. Prüfung, ob Landesmittel eingesetzt werden können)
- Antrag (LLUR-Vordruck) über Regionalmanagement an LLUR



### **Prioritätenachse 4 Fischwirtschaftsgebiete**

#### **Antragsteller/Zuwendungsempfänger (gem. Richtlinienentwurf):**

**Kommunen, kommunale Verbände und Gesellschaften,  
lokalen Aktionsgruppen als natürliche und juristische Personen des  
öffentlichen oder privaten Rechts,  
natürliche und juristische Personen/Personengesellschaften der  
Erwerbsfischerei und Aquakultur,  
Fischereigenossenschaften und anerkannten Erzeugerorganisationen,  
Beschäftigte des Fischereisektors oder Personen, die einer Beschäftigung  
nachgehen, die mit dem Fischereisektor zusammenhängt.**



### Prioritätenachse 4 Fischwirtschaftsgebiete

#### Fördersätze (gem. Richtlinienentwurf):

- **Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete bei privaten Akteuren bis zu 40% (20% Kommune/20% EFF)  
bei öffentlichen Akteuren bis zu 60 % (30% Kommune/30% EFF)**
- **bei erhöhtem kollektivem Interesse, insbesondere bei Durchführung von Vorhaben ohne private Beteiligung, kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Fischereibehörde den vorgenannten Zuschussatz auf bis zu insgesamt 100 v.H. (50% Kommune/ 50% EFF) erhöhen.**



### **Prioritätenachse 4 Fischwirtschaftsgebiete**

**Gesamtbudget für SH: 3.100.000 € EFF-Mittel (zur Kofinanzierung 3.100.000 €  
kommunale Mittel erforderlich)**

**Budget pro Fischwirtschaftsgebiet**

**Rücklage für Leuchtturmprojekte**

**anschl. Verteilung der Restmittel bei Nichtausnutzung**



### **Prioritätenachse 4 Fischwirtschaftsgebiete**

**Der Maßnahmebereich ist für die Zuwendungsempfänger wie auch die den Zuwendungsgeber neu.**

**Alle Beteiligten werden deshalb von Fall zu Fall einen Lernprozess durchlaufen und sind auf eine konstruktive Zusammenarbeit angewiesen.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**